## Schadensmeldung für das Jahr 2023

Abzugeben mit der Ausfang- und Besatzmeldung 2023

Schaden durch fischfressende Vögel						
	Anzahl	tägl. Nahrung je Vogel	entnommene Menge in kg	Schaden in € je kg € 14,00		
Reihertage						
Komorantage						

Schaden im Aufzuchtgewässer durch Minderausfang					
	Anzahl	à € 0,80	=	Schaden in €	
Anzahl der Setzlinge à € 0,80 = Schaden in €					
	kg	€ 14,00 pro kg	=	Schaden in €	
Menge der aufgefundenen verletzten od. toten Fische in kg					

Horst- und Schlafplatzmeldung				
	Anzahl			
Gewässer (genaue Ortsbeschreibung)	Horste (Reiher)		Schlafplätze (Kormoran)	

Für das Jahr 2025 werden an Abschüssen beantragt:							
	FBZ	Wildregion	Anzahl				
Gewässer			Reiher	Kormoran			
Unterschrift:  Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben Erläuterung:		Prädatoren-APF Benutzername: gerhard.hatheie Passwort: s02894PT	Zugangsdaten r@salzburg-ag.at	 			

Unbedingt erforderliche Angaben sind: Reihertage und/oder Kormorantage, Menge der geschädigten Setzlinge und der verletzten bzw. toten Fische in kg. Die Berechnung des Schadens erfolgt durch den Verband. Wenn Sie für Ihre Wildregion einen Abschuss beantragen möchten so ist unbedingt das Gewässer, die Fischereibuchzahl sowie die Wildregion, in der das betroffene Fischwasser liegt, anzuführen.

Bei der Schadensfeststellung werden die Tage der anwesenden Vögel zusammengezählt, z. B. täglich 2 Reiher an 30 Tagen ergeben 60 Reihertage, 50 Kormorane an 10 Tagen ergeben 500 Kormorantage. Für die entnommene Menge sind beim Reiher mindestens 300 Gramm und beim Kormoran 500 Gramm täglich anzunehmen. Die Werte der Nahrungsaufnahme können durch wissenschaftliche Publikationen nachgewiesen werden und ergeben z.B. nach diesem Muster 30 Reihertage x 300 g = 9 kg x € 14,00 mit einem Schaden von € 126,-. Abkürzung: FBZ = Fischereibuchzahl